

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Mittagsbetreuung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Saulgrub Kohlgruber Straße 2 82442 Saulgrub Telefon: +49 8845 7476-0 E-Mail: geschaeftsleitung@vg-saulgrub.de Rupert Speer	Susanne Hell Telefon: +49 8845 7476-14 E-Mail: geschaeftsleitung@vg-saulgrub.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses eines Kindes in der Mittagsbetreuung der Gemeinde
- Dokumentation der Betreuungsleistungen
- Verwaltung der Mittagsbetreuung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs
- Erhebung der Gebühren im SEPA-Lastschifterfahren
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail und Telefon mit den Sorge- und Abholberechtigten
- Informationsaustausch über Schüler*innen mit den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Betreuung (keine Leistungsinformationen)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO hinsichtlich des SEPA-Lastschriftmandats
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) und e) DSGVO hinsichtlich des Betreuungsverhältnisses und Gebührensatzung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft
- die Grundschule im Rahmen des Informationsaustausches
- die Bank im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Der Betreuungsvertrag und die Einverständniserklärungen werden 10 Jahre aufbewahrt.
- Zahlungsbegründende Unterlagen sind gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.3 zu Art. 71 BayHO für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Weiterer Orientierungsrahmen ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.
- Bei Einwilligung erfolgt die Speicherung bis zum Widerruf und der Abwicklung der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann keine Betreuungsleistung erfolgen.
- Einwilligungen sind grundsätzlich freiwillig und daher nicht verpflichtend.